

## Bruckmoser Michael

---

**Von:** Uhl, Antje (WWA-LA) <Antje.Uhl@wwa-la.bayern.de> im Auftrag von Poststelle (WWA-LA) <poststelle@wwa-la.bayern.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 11. Mai 2022 14:43  
**An:** Bauamt  
**Cc:** wasser  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung "Nördliche Bergstraße" der Gemeinde Obersüßbach

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Bruckmoser,

Damit der Bebauungsplan rechtskräftig werden kann, ist immer eine gesicherte Abwasserentsorgung nachzuweisen. Diese liegt derzeit nicht vor, da die Kläranlage Niedersüßbach keine Erlaubnis besitzt. Die gesicherte Abwasserentsorgung ist erst nach Fertigstellung des Neubaus der KA Niedersüßbach gesichert. Aus fachlicher Sicht liegen deshalb die Randbedingungen nicht vor, dass hier neues Baurecht geschaffen werden kann.

Das LRA Wasserrecht erhält einen Abdruck dieser Einwendung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Uhl  
Bauberrätin

---

Wasserwirtschaftsamt Landshut  
Seligenthaler Straße 12  
84034 Landshut

Tel. +49 871 8528-152 [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de)  
Fax +49 871 8528-119 [www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de](http://www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de)

[Wasserwirtschaftsamt Landshut auf Facebook](#)

---

**Hinweis:**  
Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet.  
Wichtige Nachrichten bitte daher immer an [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de) senden.

---

**Von:** Bauamt <[bauamt@vg-furth.de](mailto:bauamt@vg-furth.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 29. März 2022 10:53  
**An:** 1. Bgm. Ostermayr Michael <[Michael.Ostermayr@vg-furth.de](mailto:Michael.Ostermayr@vg-furth.de)>  
**Betreff:** Bauleitplanung "Nördliche Bergstraße" der Gemeinde Obersüßbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen zur Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Obersüßbach „Nördliche Bergstraße“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Obersüßbach mit Deckblatt Nr. 8 mit der Bitte um Stellungnahme gemäß beiliegendem Anschreiben.

Weitere Informationen können den anliegenden Unterlagen entnommen werden.

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis spätestens 10. Mai 2022.

Mit freundlichen Grüßen

*Bruckmoser*

**Bauamt**

-----  
**Verwaltungsgemeinschaft Furth**

Furth

Obersüßbach

Weihmichl

ILE Holledauer Tor



Am Rathaus 6, 84095 Furth

[bauamt@vg-furth.de](mailto:bauamt@vg-furth.de)

Tel: (08704) 9119-25; Fax: (08704) 9119-33

[www.vg-furth.de](http://www.vg-furth.de)

Unsere Datenschutzhinweise: <https://www.vg-furth.de/vg/fuss/datenschutzhinweise/>. Mit Ihrem Schreiben an die VG Furth stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.  
Bitte prüfen Sie, ob der Ausdruck dieser Mail unbedingt erforderlich ist! Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2g CO2 und 2g Holz.